

Chronophonograph

Der französische Ingenieur Léon Gaumont ließ 1902 den Chronophonographen patentieren. Bei dem frühen Nadeltonverfahren wurde die Synchronisation zwischen Grammophon und Projektor dadurch gewährleistet, dass die Geschwindigkeit der Projektion auf Signale vom Plattenspieler abgestimmt werden musste. Eine kommerzielle Premiere hatte das Verfahren 1907 mit einer Veranstaltung im Londoner Hippodrome. Die Motion Picture Patents Company, die damals die amerikanische Filmindustrie zu monopolisieren versuchte, ließ das Verfahren exklusiv für den amerikanischen Markt zu. Innerhalb des nächsten Jahres produzierte Gaumont Opernkurzfilme, Lied- und andere Musikdarbietungen, dramatische Dialogszenen und ähnliches. Letzten Endes spielte das Verfahren aber nach 1913 keine Rolle mehr, was auf die gegenüber normaler Filmmusik-Beschallung deutlich höheren Kosten, große Probleme bei der Synchronisation von Grammophon und Geschwindigkeit der Projektion sowie auf die mangelhafte Lautstärke in größeren Kinosälen zurückzuführen ist.

Literatur: Gaumont, Leon: *Werdegang des Tonfilms*. Berlin: Gaumont 1929. – Jossé, Harald: *Die Entstehung des Tonfilms. Beitrag zu einer faktenorientierten Mediengeschichtsschreibung*. Freiburg/München: Karl Alber 1984, S. 85ff.

Referenzen

Chronophon

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/c:chronophonograph-6877>

Last update: **2012/10/13 13:00**

